

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 28.10.2016

Betreff: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
- Antrag der Frauen Statratinnen Elke-Marz-Granda und Christine
Ackermann (ODP) vom 11.10.2016, Nr. 438, Dringlichkeitsantrag der
Frau Statratin Hedwig Borgmann vom 18.10.2016, Nr. 442 -

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 45 Mitgliedern waren 40 anwesend.

In offentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

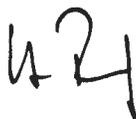
Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Die Stadt Landshut gibt zur Teilfortschreibung des LEP folgende Stellungnahme ab:

1. Die inflationare Aufstufung und erhebliche Ausweitung der zentralen Orte stellt landesplanerisch einen Ruckschritt dar. Vernunftige Landesplanung soll zu einer Starkung von zentralen Orten und ihren Einrichtungen fuhren. Es macht wenig Sinn, in unmittelbarer Nahe von Oberzentren eine Vielzahl von Mittel- und Unterzentren auszuweisen, damit werden die Oberzentren geschwacht, sowie die Stadt-Umland-Problematik verscharft (Speckgurtelsyndrom).
2. Auch die Ausweisung von weiteren Teilraumen mit besonderem Handlungsbedarf fuhrt zu einer Schwachung der zentralen Orte und macht sich im Kommunalen Finanzausgleich negativ bemerkbar. Die Starkung dieser Teilraume sollte besser uber eine Infrastrukturoffensive der Staatsregierung unterstutzt werden.
3. Die Stadt Landshut spricht sich mit Nachdruck gegen eine Lockerung des Anbindegebietes aus (LEP E-3.3).
Auf die Beschlussvorlage des Regionalen Planungsverbandes Landshut vom 26.10.2016 – die Anlage dieses Beschlusses ist – wird verwiesen.

Landshut, den 28.10.2016

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberburgermeister